

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschlussvorlage   |
| <input type="checkbox"/>            | Ergänzungsvorlage  |
| <input type="checkbox"/>            | Mitteilungsvorlage |

öffentlich

|                       |             |   |
|-----------------------|-------------|---|
| <b>Produkt</b>        | 1.12..01.01 | Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken |
| <b>Produktgruppe</b>  | 1.12.01     | Öffentliche Verkehrsflächen                     |
| <b>Produktbereich</b> | 1.12        | Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV              |

|                      |            |                |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Vorlagennummer |
| D3 /                 | 23.01.2020 | BV/20/2625     |

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge                   | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Ausschuss für Bauen und Verkehr | 04.02.2020       |

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Teilnahme am Fußgängercheck 2020**

**hier: Antrag vom 22.01.2020 der Ratsmitglieder Claudia Wieja, Charly Göllner und Horst Becker (Grüne Fraktion im Lohmarer Stadtrat)**

Beschlussvorschlag

|   |
|---|
| Der Ausschuss für Bauen und Verkehr stimmt dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu und beschließt:<br><br>Die Stadt Lohmar beteiligt sich an dem „Fußgänger-Check 2020“ und beauftragt die Verwaltung, sich kurzfristig um die Teilnahme zu bewerben. |
|---|

| Beratungsergebnis        |          |                          |                        |                          |                                 |  |
|--------------------------|----------|--------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------------------|--|
|                          |          |                          |                        |                          | Sitzung am                      | TOP                                      |
| <input type="checkbox"/> | einmütig | <input type="checkbox"/> | mit<br>Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> | ja                              | <input type="checkbox"/>                 |
| <input type="checkbox"/> |          | <input type="checkbox"/> |                        | <input type="checkbox"/> | nein                            | <input type="checkbox"/>                 |
| <input type="checkbox"/> |          | <input type="checkbox"/> |                        | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen                    | <input type="checkbox"/>                 |
| <input type="checkbox"/> |          | <input type="checkbox"/> |                        | <input type="checkbox"/> | laut<br>Beschluss-<br>vorschlag | <input type="checkbox"/>                 |
| <input type="checkbox"/> |          | <input type="checkbox"/> |                        | <input type="checkbox"/> |                                 | abweichender<br>Beschluss<br>(Rückseite) |

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.01.2020 wurde die Verwaltung über den Bewerbungsauftrag Fußgängercheck 2020 informiert.

Mit Schreiben vom 22.01.2020 beantragen nunmehr die Ratsmitglieder Claudia Wieja, Charly Göllner und Horst Becker (Grüne Fraktion im Lohmarer Stadtrat) die Teilnahme der Stadt Lohmar am Fußgängercheck 2020.

Ergänzend zur Darstellung im Antrag wird darauf hingewiesen, dass der Kern des Fußgängerchecks Begehungen in Begleitung eines Fachbüros sind. Hierbei können Schwachpunkte erkannt und Erfahrungen mit Betroffenen ausgetauscht werden.

Die Verwaltung befürwortet die Teilnahme, zumal die Maßnahme zu 100 % gefördert wird.

Auf Grundlage der Bewerbung (Bewerbungsstichtag: 28.02.2020) werden 12 Kommunen für den Teilnahme am Fußgängercheck 2020 ausgewählt. Die Kriterien für eine Auswahl beziehen sich auf Stadt- und Gemeindetypen sowie den aktuellen Stand der Fußgängerförderung. Somit soll gewährleistet werden, dass sowohl kleine als auch große Kommunen mit unterschiedlichen Entwicklungsständen in der Fußgängerförderung teilnehmen können.

Für die ausgewählten Kommunen erfolgt die Auszeichnung in einer Auftaktveranstaltung am 30.03.2020. Von April bis November ist die Durchführung des Fußgängerchecks vorgesehen (Gespräche mit Fachbüros, Teilnehmerakquise, Workshops, Begehungen).

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

**Analyse und Förderung des Fußgängerverkehrs**

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

**Antragstellung**

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

**Personalaufwand**

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

**Raum für Jung und Alt**

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

---

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22.01.2020